Zeitschrift: SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways

Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen

Band: 2 (1928)

Heft: 4

Artikel: Die Landsgemeinden

Autor: Schaller, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-779978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



«Die Landsgemeinde», nach einem Gemälde von Albert Welti im Ständeratssaal in Bern | La «Landsgemeinde», panneau décoratif d'Albert Welti dans la salle du Conseil des Etats

DIE LANDSGEMEINDEN

Eine uralte staatliche Einrichtung hat sich in einigen Kantonen der deutschen Schweiz in den Landsgemeinden noch erhalten, deren Ursprung weit über tausend Jahre zurückreicht. Sie sind das Zusammentreten freier Männer eines bestimmten Gebietes zur gemeinsamen Beratung über das Wohl des Landes, zur Wahl der Behörden und Beschlussfassung über die kantonalen Gesetze. Solche Landsgemeinden haben wir noch in den Kantonen Uri, Unterwalden ob dem Wald, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Appenzell der äussern Rhoden und Appenzell der innern Rhoden.

Die hohe Landsgemeinde, die oberste oder souverane Gewalt, wie sie in den Ansprachen genannt wird, versammelt sich ordentlicherweise im Frühling, sobald die Felder und Acker bestellt sind und die Zeit des Alpauftriebes herannaht, meist unter freiem Himmel, an bestimmtem Platze. So tagt die Landsgemeinde in Uri am ersten Sonntag im Mai in der Matte zu Bötzlingen an der Gand unter dem alten Pulverturm. In Obwalden am letzten Sonntag im April auf dem Landenberg; bei schlechtem Wetter, je nach dem Entscheid des Regierungsrates, auch in der Pfarrkirche zu Sarnen. In Nidwalden ebenfalls am letzten Sonntag im April zu Wil an der Aa, in der Nähe von Stans. Womöglich im Laufe des Monats Mai, und zwar in der Regel am ersten Sonntag, findet die Landsgemeinde auf dem alten, nun aber rings von Häusern umgebenen Platz zum Zaun in Glarus statt. Jährlich abwechselnd, in den Jahren mit gerader Zahl zu Trogen und in denen mit ungerader Zahl zu Hundwil, tritt die Landsgemeinde Appenzell A .- Rh. gewöhnlich am letzten Sonntag im April zusammen. In Appenzell selbst tagen die Landleute von Innerrhoden auf dem alten Landsgemeindeplatz oder bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche ebenfalls am letzten Aprilsonntag.

Wenn auch das Zeremoniell der Landsgemeinden im Verlaufe der Jahrhunderte manche Wandlungen durchgemacht und an jedem Orte etwas anders geartet ist, so hat es doch sein ehrwürdiges Gepräge, verbunden mit einem gewissen Pomp, zum grossen Teile bewahrt und wird gewissenhaft befolgt und beachtet. Staat und Kirche, Gott und Vaterland sind an diesen Tagungen der Landsgemeindekantone noch inniger verbunden, als dies etwa an solchen ähnlicher Art in irgendeinem andern schweizerischen Gemeinwesen der Fall ist. Für den Landmann, der als Stimmberechtigter daran teilnimmt, ist die Landsgemeinde ein wichtiger Tag. Die Entfaltung des Landesbanners, der feierliche Aufmarsch mit der Bildung des Ringes, das Recht der freien Rede mit ihren oft suggestiven Wirkungen, das offene Handmehr sind ihm Güter, an die er nicht gerne tasten lässt.

Für Ausserkantonale sind die Landsgemeinden ein Volksschauspiel, das oft dramatische Höhepunkte erreicht. Nicht umsonst werden daher diese Landsgemeinden von nah und ferne gerne besucht, um ein Stück politischen Volkslebens kennenzulernen und mitzuerleben.

Wohl die schönste Lage für eine Landsgemeindestätte besitzt Uri, mit seiner machtvollen Szenerie der rings emporragenden Berge. Für die stimmfähigen Landleute ist ein amphitheatralisch ansteigendes kreisförmiges Holzgerüst aufgerichtet, mit Sitzplätzen am innern Rande für die Behörden, den Klerus und die Ehrengäste. Die Zuschauer, die nicht selbst im Ringe stehen, lagern sich am nahen Hügel, der einen bequemen Überblick gestattet. An den drei Eingängen des Ringes sind Militärposten aufgestellt, und auf erhöhtem Podium sitzen die sieben Landweibel, die das Stimmenmehr zu schätzen haben. Mitten im Ringe hat der Landammann mit dem ersten Landschreiber seinen Platz. Rechts vom Tische wird über die Trommeln das Landesbanner gelegt. Auf dem Tische liegen die Siegel und die Landbücher, und auf beiden Seiten werden Schwert und Stab angelehnt.

Beim Obwaldner Landsgemeindeplatz knüpfen sich historische Erinnerungen an den einstigen Burghügel des Landvogtes Landenberg. Von der Anhöhe aus überschaut das Auge den Hauptort und den reichbebauten untern Teil des Obwaldnerlandes mit seinem Obstgarten und den schmucken saubern Dörfern. Amphitheatralisch ansteigende Steinstufen sind für die Stimmberechtigten vorbehalten. Landammann. Regierungsrat, der höhere Klerus und die Standeskanzler nehmen unter einer zeltartigen Bedachung Platz. Am Tische, auf dem das Landessiegel liegt und an dem das Landesschwert lehnt, nehmen die Landschreiber Platz. Vor dem Tische steht der Stuhl des Landammanns mit hoher wappengeschmückter Rücklehne. Dem Landammann zur Seite steht der Landweibel, und auf den Bänken um das Zelt nehmen die Mitglieder des Landrates, des Gerichtes, der Bannerträger, die Helmibläser und der Klerus Platz.

Der Nidwaldner Landsgemeindeplatz zu Wil an der Aa ist noch aus alter Zeit von einem niedrigen Mauerwerk umgeben und überschattet von mächtigen Kastanienbäumen. Drei Eingänge durchbrechen die Mauern. An der nicht durchbrochenen Seite auf einer Erderhöhung, dem Herdplätteli, nehmen an einem Tische der Landammann und die beiden Landschreiber und links und rechts von ihnen auf Bänken die obersten Behörden und die Geistlichkeit Platz. Auf dem Tische liegen das Helmihorn und das Landessiegel und angelehnt das Landesschwert. Die Landleute setzen sich auf die Holzbänke oder stehen in den Zwischengängen und auf der Umfassungsmauer.

Die Landsgemeinde von Glarus tagt in einem rings von Häusern umgebenen Platze. Jedoch überragen dennoch die nahen Berge die Dächer, um als alte Zeugen dem Ringe zuzusehen. Im Zaun zu Glarus wird ebenfalls ein Holzgerüst für die Stimmfähigen errichtet. Die Behörden, der Klerus und die Offiziere besetzen den innern Rand des Ringes, der einen einzigen Eingang aufweist. Für den Landammann, den Landschreiber und die Redner der Landsgemeinde ist in der Mitte des Ringes eine Bühne, der Landsgemeindestuhl, errichtet, um die sich nach altem Rechte die männliche Schuljugend schart. Auf dem Stuhle steht der Landammann, auf das Landesschwert sich stützend, und ihm zur Seite der Landschreiber.

In den Landsgemeinden von beiden Appenzell steht in der Mitte des Platzes der Landsgemeindestuhl, der mit Schwertern geschmückt ist. An diesen stellen sich der Landammann und die zugezogenen Behörden und Landesbeamte Für die Landleute sind keine besondern Plätze für die Ringbildung eingerichtet. Jedoch haben sich diese für die Berechtigung der Teilnahme an der Landsgemeinde durch das Tragen eines Seitengewehres auszuweisen.

Alfred Schaller.

Die diesjährigen Landsgemeinden finden statt:

- in Altdorf für Uri am 6. Mai,
- in Sarnen für Obwalden am 29. April,
- in Stans für Nidwalden am 29. April,
- in Glarus am 6. Mai,
- in Trogen für Appenzell A.-Rh. am 29. April,
- in Appenzell für Innerrhoden am 29. April.

Die schweizerischen Bundesbahnen gewähren den Besuchern der Urner Landsgemeinde jeweilen die besondere Vergünstigung, dass ab Luzern bis Flüelen die Fahrkarten einfacher Fahrt auch für die Rückfahrt gültig sind.

NEHMT TEIL AM FREIWILLIGEN HILFSDIENST FÜR DIE WASSERGESCHÄDIGTEN

An Worten der Vaterlandsliebe und der Menschenliebe fehlt es bei uns nicht. Eher fehlt es an den entsprechenden Taten. Immer wieder gibt es Männer und Frauen, die behaupten, sie würden ihren Patriotismus, ihre Menschenliebe ganz gern beweisen, wenn sie nur eine rechte Gelegenheit dazu hätten. Als ob es nicht auch im Frieden genug solche Gelegenheiten gäbe! Wer die Augen aufmacht, sieht zur Genüge, dass ringsum genug zu tun ist. Tag um Tag steht der Mensch im Kampfe, Tag um Tag braucht er Hilfe und Kameradschaft. Deutlicher wird noch die Aufforderung, wenn Lawinen niederstürzen, wenn Wildbäche, Hagelschläge vernichten, was der Mensch geschaffen hat. Dann braucht man wahrhaftig nicht mehr lange zu suchen, um eine rechte Gelegenheit zu finden, seinen Patriotismus, seine Menschenliebe zu beweisen. Oder hat man wirklich einen Krieg nötig? Genügt die Not des Mitmenschen nicht, uns heute schon aufzuwecken zur tätigen Hand-

Im letzten September sind 2400 Hektaren Garten, Wiesen und Äcker, d. h. ein Drittel der angebauten Fläche, des mit der Schweiz so eng verbundenen Fürstentums Liechtenstein vom Rhein überschwemmt worden. Im November ist der provisorische Damm nochmals durchbrochen worden. Mehr als drei Monate dauerte die Überflutung. Ackerboden, Obstbäume, Häuser litten

